

DER WALDREITER

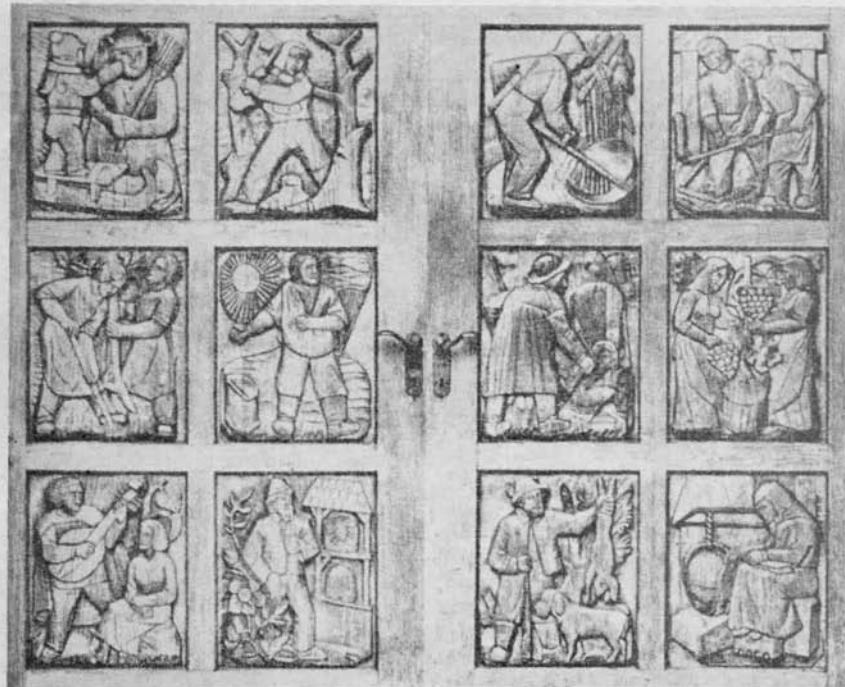
HERAUSGEGEBEN

VOM HEIMATVEREIN GROSSHANSDORF-SCHMALENBECK



11. JAHRGANG

NUMMER 9 SEPTEMBER 1959



Ein Haus wird gebaut. Ein Haus für die Verwaltungsorgane der Gemeinde.

Ein Haus wird immer durch eine Tür oder ein Tor betreten werden. Die Tür aber, so sagt man wohl, ist das Gesicht des Hauses. Was für eine Tür wird unser Rathaus erhalten? Der Architekt wird schon eine passende entwerfen, sagen die einen. Das ist Sache des Bauherrn, die andern.

Wenn wir es einmal recht besehen, sind wir alle die Bauherren, denn mit unseren Mitteln wird gebaut. Also wollen wir uns mal überlegen, wie die Tür aussehen soll. Da wehte mir vor kurzem ein Bild mit einer Tür auf meinen Schreibtisch. Ein Kaufmann in Süddeutschland hat sie bauen lassen, um seinem Haus ein gutes Gesicht zu geben. Er stellt das Leben mit allen Berufen und Ständen, mit alten und jungen Menschen in die Reihe der Bilder, und jeder Beruf hat wieder eine andere Jahreszeit als Saison. Gewiß, das wäre auch etwas für unsere Rathausstür, aber wir wollen ja nicht kopieren, sondern selbst etwas schaffen. Vielleicht machen die Künstler unter uns mal ein paar Vorschläge, dann können wir eines Tages sagen:

Ein Haus für uns — ein Haus von uns.

Veranstaltungen

Dienstag, 29. September, 20 Uhr Schule Großhansdorf

1. Farblichtbilder aus Großhansdorf und Schmalenbeck sowie Blumenbilder. Aufgenommen und vorgeführt von Frau Luise Lienau, Schmalenbeck.
 2. Es singt der gemischte Chor unter Leitung von Herrn Heyer.
- Unkostenbeitrag 50 Pf — Kinder bis 18 Jahre nur 25 Pf.

Donnerstag, 15. Oktober, 20 Uhr Schule Großhansdorf

Herr Dr. phil. Johannes Saß erzählt uns über das „Volksleben im alten Hamburg“.

Bitte schon vormerken: Am 4. November wollen wir uns über ein aktuelles Thema aussprechen:

Waldreiten so oder so.

Näheres folgt demnächst an dieser Stelle.

Lieber Waldreiten-Leser!

Als ich mich vor ein paar Monaten an dieser Stelle Ihnen vorstellte, sprach ich ja auch davon, daß wir alle, ob Alteingesessener oder Neuzugezogener, Großhansdorf als unsere gemeinsame Heimat empfinden wollen und ja auch müssen, wenn wir uns wohlfühlen wollen. Ein lateinischer Spruch sagt: Ubi bene ibi patria, wo es mir gutgeht, da ist mein Vaterland. Das zeugt zwar nicht von großer Heimmattreue, hat aber was Richtiges in sich, nämlich das Wesentliche für ein heimatliches Gefühl. Es muß einem gutgehen, man muß sich wohlfühlen, wenn man zuhause ist, sonst fehlt einem eine wesentliche Kraftquelle für alles, was es im grauen Alltag zu bewältigen gibt.

Schauen wir uns doch mal den Veranstaltungskalender an (Seite 2 dieses Heftes). Da werden wir demnächst einen Abend über das alte Hamburg erleben, und zwar in der Mundart, die nun mal zum alten Hamburg gehört: Hamburger Platt. Inseheim höre ich schon Stimmen, die sagen: Davon verstehen wir nichts, wir kommen aus Ostpreußen oder Schlesien. Wir haben unsere eigene Sprache und unsere eigenen Erinnerungen.

Gut, das sehen wir ja ein. Aber wir können sehr schlecht alle durcheinanderreden, wie beim Turmbau zu Babel, davon hätte dann keiner etwas, nicht wahr?

Machen wir also den Anfang mit Hamburger Platt, ein andermal erzählen wir uns dann etwas über „Mutter Ostpreußen“ oder Antek und Franzek. Wer dann etwas kann oder zum Besten geben kann, der hat Gelegenheit, und wer nichts davon versteht, der sitzt ruhig in seiner Ecke und schmunzelt still vor sich hin. Verstehen heißt nicht immer verstehen im akustischen Sinne, verstehen heißt: Verständnis füreinander haben. Und daß wir uns untereinander gut verstehen, darauf kommt es an.

Mit den besten Grüßen

Ihr Jens Westermann

**Kosmetik,
Haut- und Körperpflege-
mittel, Parfüms**

kaufen Sie gut im

Seifenhaus I. WULF

Schmalenbeck, Ahrensfelder Weg 4



4. September 1959

Herr Detlev Holst

(Seniorchef der Firma Friedrich Holst-Söhne)

geboren am 3. April 1877 in Hamburg-Steinwärder, hat sich in den Jahren 1924—1933 und nach dem Zusammenbruch von 1946—1955 in uneigennütziger Weise der Kommunalpolitik gewidmet.

Mit seinem technischen Wissen, mit Rat und Tat hat er als langjähriger Mitarbeiter in der Gemeindevertretung und in den gemeindlichen Ausschüssen dazu beigetragen, die große Not, insbesondere nach dem Zusammenbruch, überwinden zu helfen.

Sichtbare Zeichen seiner Verbundenheit zur Heimat und seiner Uneigennützigkeit sind das Ehrenmal zum Gedenken der für das Vaterland gefallenen Mitbürger und der Glockenturm im heimischen Wald.

Den Vertriebenen hat er aus privaten Mitteln in der schweren Zeit beim Wiederaufbau ihrer Existenz geholfen.

In Würdigung seiner Verdienste um das Gemeinwohl wurde ihm durch Beschluß der Gemeindevertretung am 14. Juli 1958 das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf
in Vertretung: Umlauff

Am 25. Oktober wird gewählt

Die Wahlen zur Gemeindevertretung (und gleichzeitig zum Kreistag) finden in Schleswig-Holstein alle vier Jahre statt.

Diesmal am Sonntag, dem 25. Oktober, von 8 bis 20 Uhr.

Wahlberechtigt ist jeder, der am Wahltag mindestens 21 Jahre alt ist und mindestens drei Monate in Großhansdorf gewohnt hat.

Der Wahl in der Gemeinde Großhansdorf kommt diesmal besondere Bedeutung zu. Bisher konnte GH. aus der Mitte der Gemeindevertreter einen ehrenamtlichen Bürgermeister wählen, der zugleich Vorsitzender des Gemeinderats war. Da die Gemeinde Großhansdorf jetzt aber auf weit über 5000 Einwohner angewachsen ist, gilt die Gesetzesbestimmung für Orte zwischen 5000 und 10 000 Einwohnern, die besagt, daß der Gemeinderat einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen hat, der dann der Gemeindevertretung nicht angehört. Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte den Bür-

gervorsteher. Er ist der oberste politische Vertreter der Gemeinde und hat als solcher den Vorrang vor dem Bürgermeister, dem obersten Verwaltungsbeamten der Gemeinde.

Wir geben nachstehend nur das wieder, was jeder Wähler wissen mußte, verzichten aber auf alles, was für die Einreicher von Wahlvorschlägen (politischen Parteien) wichtig ist, die sich längst unterrichtet haben.

Die Gemeinde Großhansdorf wird für die Wahl in fünf Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 1:

Wahllokal Schule Großhansdorf
umfassend folgende Straßen:

An der Eilshorst, An der Hege, Apelsweg, Beimoorweg, Deefkamp, Depenwisch (Waldburg), Hansdorfer Landstraße, Hoisdorfer Landstraße 1—49, Jäckbornsweg, Mielerstede, Mühlendamm, Ostpreußenweg, Pinnberg, Radeland, Rümeland, Wöhrendamm 1—47.

Stimmbezirk II,

Wahllokal Schule Großhansdorf,
umfassend folgende Straßen:

Birkenweg, Bradenhoff, Eichenweg,
Eilbergweg, Hermesstieg, Himmels-
horst, Hoisdorfer Landstraße 50 bis
Ende, Kastanienweg, Schaapkamp,
Up de Worth, Voßberg, Papenwisch
ab Nr. 47 (Einnündung Grotensälen
bis Ende), Roseneck, Waldreiter-
weg, Wöhrendamm 48 bis Ende

Stimmbezirk III,

Wahllokal Kreissparkasse, Neben-
stelle Schmalenbeck, Sieker Land-
straße 198,
umfassend folgende Straßen:

Alter Achterkamp, 1. bis 4. Achter-
twiete, Babenkoppel, Babentwiete,
Barkholt bis Nr. 50, Bartelskamp,
Kortenkamp, Papenwisch Nr. 1—46
(Einnündung Grotensälen), Sieker
Landstraße (Hochbahn bis Ende)

Stimmbezirk IV,

Wahllokal Gemeindebüro,
umfassend folgende Straßen:

B. d. r. Bergen, Barkholt ab Nr. 51,
Diektwiete, Dörpstede, Grote Horst,
Grotten Diek, Grotensälen, Kuckucks-
kamp, Ole Koppel, Plaggkamp,
Sieker Landstraße 1 bis Hochbahn,
Ihlendieksweg, Wassenkamp

Stimmbezirk V,

Wahllokal Gemeindebüro,
umfassend folgende Straßen:

Neuer Achterkamp, Ahrensfelder
Weg, Elchweg, Haberkamp, Haber-
stieg, Kolenbargen, Looe, Niegese-

land, Ostlandstraße, Pommernweg,
Roggenkamp, Roggenstieg, Stiller
Winkel, Wetenkamp, Wetenstieg.

Als Stimmbezirk für die Briefwahl
ist Stimmbezirk IV bestimmt.

Jeder Wähler bekommt im Wahl-
lokal seinen Stimmzettel für die Ge-
meindewahl. Von den Namen, die
darauf angeführt sind, kann jeder
Wähler zwei ankreuzen.

Für die Kreistagswahl wird ein be-
sonderer Stimmzettel ausgegeben.
Darauf ist ein Name anzukreuzen.

Nach Schluß der Wahlhandlung
wird festgestellt, welche beiden Kan-
didaten in jedem Stimmbezirk die
meisten Stimmen erhalten haben. Auf
diese Weise werden 10 (5 mal 2) Ge-
meindevertreter in unmittelbarer Wahl
gewählt. Außerdem kommen 9 wei-
tere nach den von den Parteien ein-
gereichten Listen in den Gemeinderat.
Hier wird die Anzahl der jeder Partei
zukommenden Sitze nach dem Berechnungssystem des Belgiers d'Hondt er-
rechnet.

Wer noch weiteres, z. B. über die
Briefwahl, wissen will, wende sich an
den Gemeindevorstand Herrn Paul
Rinke.

N. H.

★

Die Gemeindeverwaltung macht dar-
auf aufmerksam, daß in ihren Dienst-
räumen die Wählerlisten eingesehen
werden können. Ferner macht sie auf
die die Wahl betreffenden Veröffent-
lichungen in den Aushängkästen auf-
merksam.

**Foto-Alben
Wechselrahmen
Color-Filme
Dia-Rahmen**

dazu vom schönsten Ferien-Foto
eine Vergrößerung aus Ihrer
Bahnhofs-Drogerie **W. Reder**

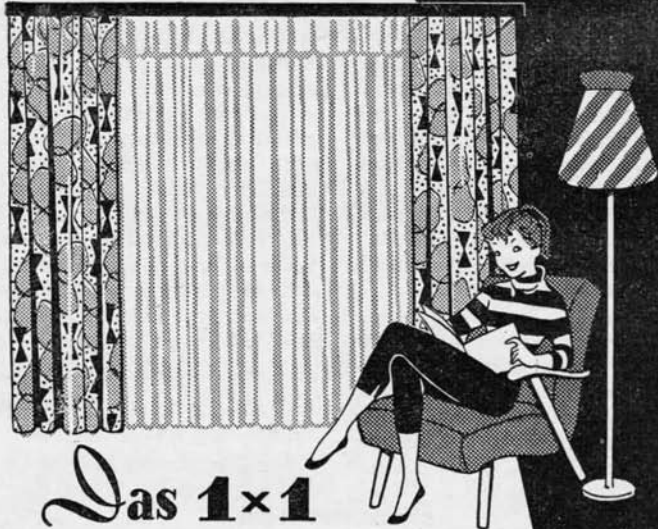
**WILHELM HÄNKE
MALERMEISTER**

RUF SIEK 227 · SIEKERLANDSTR.

1. Haus hinter der Autobahn rechts

Wer braucht Garage für abgemeldeten

Wagen während der Wintermonate?
Angeb. an die Redaktion des Waldreiters



Das 1×1 für schönes Wohnen

In jedem gepflegten Heim sind die Gardinen ein wichtiger Bestandteil der Einrichtung. Sie erst schaffen die Voraussetzung für einladende Behaglichkeit, die Ihnen immer neue Freude schenkt. Sehen Sie sich bitte unsere vielseitige Auswahl in modernen Gardinen- und Dekorationsstoffen an. Wir beraten Sie gern und übernehmen auch die fachkundige Fertigstellung und Anbringung.

TEXTIL ESPERT

am Bahnhof Großhansdorf • Ruf 26 55

Jalousien / Springrollos

Montage ohne Mehrpreis

Handarbeiten als Hobby

Wie im vergangenen Winterhalbjahr wollen wir wieder an einem oder zwei Abenden in jeder Woche, evtl. auch nachmittags, gemeinsam handarbeiten, dabei Erfahrungen austauschen und neues hinzulernen. Wer noch nicht mit Handarbeitstechniken vertraut ist, wird gern beraten und angelernt.

Ich bitte alle interessierten Damen um Rücksprache in meiner Handarbeitsstube **Bei den rauen Bergen 17**, um Tag und Stunde festzulegen.

Für die Damen in Großhansdorf würde ich gern wegen des weiten Weges zu meiner Handarbeitsstube einen Handarbeitsnachmittag in Großhansdorf festlegen. Seit Eröffnung meiner Handarbeitsstube im Oktober vorigen Jahres sind — vor allem in meiner

Umgebung — viele Hände handarbeitsfleißig. Kissenplatten, kleine und große Decken, Handstricksachen, Wandbehänge und Knüpfarbeiten sind selbstgeschaffene Dinge, die nicht nur unser Heim verschönern oder als wertvolles Geschenk Freude bereiten, sondern darüber hinaus unser Lebensgefühl erhöhen als Folge unseres Schaffens. Und wenn wir die unendlich vielen Möglichkeiten, durch sinnvolle Arbeit unsere Umwelt persönlich zu gestalten, recht bejahen, finden wir auch Zeit für unsere Handarbeit, indem wir anderes lassen.

Bi knütten un stickeln

Ihre Gertrud Hansen

Anmeldung und Rücksprache:

Bei den rauen Bergen 17

Septembermorgen

Im Nebel ruhet noch die Welt,
noch träumen Wald und Wiesen:
bald siehst Du, wenn der Schleier fällt,
den blauen Himmel unverstellt,
herbstkräftig die gedämpfte Welt
in warmem Golde fließen.

Mörike

Der Sommer spannt sich wie eine leuchtende Brücke über das Land. Die Sonne wandert nun von der Höhe des Jahres langsam in den Spätsommer und den Herbst hinüber. Ihre Bahn wird kürzer und flacher, doch die Luft ist so klar, so leuchtend sind die Farben der Dahlien, Gladiolen, Rosen und Asten, daß unsere Gärten sommerlicher als im Juli scheinen...

Aber am frühen Morgen ist unweigerlich der Spätsommer mit dichtem, weißem Nebel da. Doch wir nehmen ihn noch nicht so ernst. Es ist der milchige Frühnebel, wie er schon im Sommer oft in den Hochgebirgstälern liegt und sich vor der steigenden Sonne auflöst. — So schimmert auch bei uns durch den Dunst im Osten ein heller, rosiger Schein, und der runde Sonnenball schmilzt ein Loch in die

verschleierte Frühe, der Novemberspuk verschwindet vor einem neuen, leuchtenden Tag. Nur die tauglänzenden Spinnweben hängen wie zarte, kleine Nebelfetzchen in den Hecken, an Zäunen und Gartenpforten, zwischen den Rosen und dem Blattgefieder der Herbstastern. Am hochsommerlichen Mittag wäre es wie ein Julitag, wenn nicht schon die Äpfel rot und rund an den Bäumen hingen, die Holunderbeeren blauschwarz ihre Dolden neigten und über den Stoppelfeldern manchmal ein bunter Drachen im Winde schaukelte, um plötzlich geduckt den Böen auszuweichen und dann doch wieder in schlängelndem Flug in den weiten Himmel zu stoßen.

Der Sommer steht noch einmal still, wie träumend über den Gärten, ehe der Herbst, der rauhe Bruder des Frühlings, die Wälder färbt und mit erstem Frost die Pracht dahin ist — ehe er die Äpfel und Birnen von den Bäumen wirft und mit grauem Gewölk und pfeifendem Sturm daherkommt, an den müden Blättern zaust und uns in die Stuben bläst! Gisela Engelke

Endlich ist er da!!!

Der Selbstbedienungs- Laden in Schmalenbeck

Zur Einweihung lade ich Sie vom 1. bis 3. Oktober 1959
zu einer Tasse Horn's Kaffee mit Bahlsen's Gebäck ein

Rudolf Horn

Kaffee · Feinkost · Lebensmittel
Schmalenbeck

Ahrensfelder Weg 7 · Telefon 28 09

30/o Rabatt!

Bestellungen werden frei Haus geliefert!

Mit den Ruhestandsbeamten unterwegs

Mit zwei vollbesetzten Autobussen unternahmen Mitglieder des hiesigen Ortsverbandes der Ruhestandsbeamten mit ihren Freunden einen Ausflug in die Lüneburger Heide. Die Fahrt ging zunächst zu den großen Hünengräbern im Klecker Wald, über deren vermutliche Entstehung, Zweck und Alter unser Mitglied, Studienrat Martin Wulf, mit Beifall aufgenommene Ausführungen machte. Ein einstündiger Aufenthalt ließ die Größe und Schönheit dieses Waldgebietes ahnen.

Gegen Mittag erreichten wir das Naturschutzgebiet und hatten nun Zeit und Muße, die blühende Heide zu genießen. Auf jeden, der sie zum ersten Male sieht, macht diese eigenartige und eigenwillige Landschaft einen besonderen Eindruck, und auch für den, der sie bereits mehrmals durchwandert hat, ist sie immer wieder von be-

sonderem Reiz.

Auf der Heimfahrt sahen wir die schiefen Häuser des tausendjährigen Lüneburg und seine Prachtstraße „am Sande“ mit den kostbaren Giebelhäusern. Der aufgehende Mond begleitete uns durch den schönen Sachsenwald.

Der Gesamtverband der Ruhestandsbeamten umfaßt die Ruhestandsbeamten und die versorgungsberechtigten Behördenangestellten und ihre Hinterbliebenen. Angehörige dieses Personenkreises, die dem Verband noch nicht angehören, sind herzlich eingeladen zur nächsten Versammlung am 20. Oktober, 16 Uhr, im Bahnhofrestaurant Großhansdorf, wo der Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein über alles, was die Ruheständler interessiert, sprechen wird.

Wer ein Federbett kauft, sollte nicht ängstlich auf den Preis sehen. Jede zusätzlich angelegte Mark liefert auch ein Mehr an wohliger, molliger, ausrunder Behaglichkeit, an Entspannung und Zufriedenheit.

Federbetten werden meist nur einmal im Leben angeschafft. Ein ganzes Leben schläft man in ihnen. Da zahlen sich Experimente nicht aus.

Deshalb: **Nur GUTE Betten!**

TEXTIL-ESPERT

direkt am Bahnhof Großhansdorf • Ruf 26 55

Traumgold-Matratzen • Anti-Rheuma Decken • Schlauchbetten

Bettfedern-Reinigungsdienst morgens abholen — abends zurück.

Aufarbeiten von Steppdecken

Alle Winterartikel

für die bevorstehende Heizperiode wie
**Kohlenschütter / Brikettträger
Ofenschirme / Ofenrohr usw.**
in reicher Auswahl im

Eisenhaus Schmalenbeck

W. Wolgast

Schmalenbeck - Kolenbargen 34 - Telefon 21 14

**Ölöfen, Heißluftöfen,
transportable Kesselöfen,
Herde, Ersatzteile
und Zubehör**

Hermann Kiehr

Großhansdorf, Wöhrendamm 52
Ruf 20 24

Standesamt

Geburten

Hans-Robert Kohn, Groten Diek 56
Marion Block, Sieker Landstraße 130a
Ralf Köpcke, Bei den rauen Bergen 37c
Susanne Sendrowski, Stiller Winkel 1
Wolfgang Schulz, Eldweg 26
Michael Goletzki, Eldweg 12
Sabine Wulff, Beimoorweg 12
Bernd Dreger, Hermesstieg 5
Michael Koschke, Sieker Landstraße 225
Carmen Wingert, Ostlandstraße 7
Arne Behn, Niegesland 4

Eheschließungen

Gottlieb Egner, Hoisdorfer Landstraße 38, und
Liane Sprenger, Ostlandstraße 9
Günter Ranck, Sieker Landstraße 219, und
Ingrid Meyer, Ahrensburg
Karl-Friedrich Lorenz, Achterkamp 92, und
Christel Stützer Hamburg
Hans Karl Kretschmer, Hamburg, und
Brigitte Hübner, Ihlenicksweg 38
Heinz Illies, Hamburg, und
Jutta Willendorf, Eilbergweg 22
Dieter Kohn, Hamburg, und
Marianne Schmollski, Kolenbargen 80
Manfred Wache, Hoisdorfer Landstraße 56, und
Anna Charlotte Rindelaub, Hamburg
Hans Keil, Ahrensburg, und
Irmgard Rausch, Eilbergweg 57
Richard Primke, Hamburg, und
Monika Klose, Eldweg 17
Hermann Delfs, Hamburg, und
Ilse Porath, Depenwisch Waldburg
Dietrich Viol, Hamburg, und
Irmgard Kitschke, Sieker Landstraße 19
Hans-Joachim Hußmann, Bei den rauen Bergen 5,
und Hildegard Riege, Papenwisch 51
Ingo Heinemann, Papenwisch 14, und
Ursula Meyer, Hamburg

Sterbefälle

Detlev Holst, Hoisdorfer Landstraße 110, 82 Jahre
Martha Pannöcke, Achterkamp 73, 71 Jahre
Else Steffke, Deefkamp 9, 41 Jahre

Eine Garage zu vermieten.

Nur schriftliche Angebote an die Redaktion
des Waldreiters.

Suche Hilfe für

leichte Gartenarbeit

einige Stunden wöchentlich.

Hilsenitz · Ruf 26 84

Zum 1. April oder früher suchen wir **junge
Mitarbeiter**. Interessenten wollen sich
bitte informieren bei

TEXTIL ESPERT, Großhansdorf

Mitteilungen

Unser Rathausbau nimmt festere Formen an. Auf einem Presseempfang wurde die Entscheidung des Preisrichterkollegiums, das aus den Herren Baurat Harten (Oldesloe), Dipl.-Ing. Walter Spek (Hamburg), H. Schilling (Ahrensburg), Christopher Umlauf (Großhansdorf) und W. Esser (Großhansdorf) bestand, bekanntgegeben.

Einstimmig bekannte man sich zu dem Entwurf des jungen Schmalenbecker Architekten Eckart Holst, der auch die Bauleitung übernehmen wird. In vier Bauabschnitten wird das durch übersichtliche und klare Linienführung ausgezeichnete Bauwerk auf dem Gelände gegenüber dem Bahnhof Kiekut entstehen. Der erste Abschnitt soll schon in Kürze in Angriff genommen werden. Der erste Preis im Wettbewerb ist mit 3900 DM dotiert. Die Entwürfe der Mitbewerber Willy Hilbert, Freya König (beide Großhansdorf), Kurt Kühnke (Siek) und E. K. Voigtländer (Ahrensburg) erhielten je 600 DM. Über die weitere Beratung des Gemeinderates am 24. September über dieses Projekt berichten wir im nächsten Heft.

Das Bild auf der Titelseite im August fotografierte Herr Manfred Habermatz. Es wurde vergessen, seinen Namen darunterzusetzen.

Umsiedlung nach Hamburg. Zur Zeit ist noch für Vertriebene und in Hamburg Tätige die Umsiedlung nach Hamburg möglich. Den hier als wohnungsuchend vorgemerkten Parteien wird dringend empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Zu Rückfragen in dieser Angelegenheit stehen das Wohnungsamt und der Flüchtlingsbeauftragte bei der Gemeinde zur Verfügung.

Schwimmgelegenheit in Großhansdorf. Im vorigen Heft brachte der „Waldreiter“ einen Aufsatz des Schwimmobmanns für die Schulen des

Kreises, Chr. Meynerts, der mit der Bitte an den Gemeinderat schloß: „Schafft uns ein Schwimmbad!“ Es kommt uns gelegen, daß gerade jetzt eine wissenschaftliche Arbeit von stud. phil. Christa Eschenbach, Großhansdorf, in unsere Hände kam, in der ebenfalls die Notwendigkeit eines Schwimmbades begründet und gleichzeitig die praktischen Möglichkeiten zur Verwirklichung des Gedankens untersucht werden. Wir kommen im nächsten Heft auf die gründliche Arbeit zurück.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Muldhauptische Gelände mit einem Streifen am Pinnberg sowie den Schmalenbecker Teich mit Uferrandungen und die Insel in das Landschaftsschutzgebiet einzubeziehen.

Nico Henningsen hat nunmehr auch sein Ehrenamt als Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Laienspielbühnen des Kreises Storman aus der Hand gelegt. „Wenn man auf das 9. Jahrzehnt zuschreitet“, so sagt er, „wird es Zeit, sein Haus zu bestellen.“ Er hat in selbstlosem Einsatz jahrelang auf dem Gebiet der Laienspielkunst aktiv gearbeitet, und wenn in unserem Kreis ein reges Leben auf diesem Gebiet existiert, ist es nicht zuletzt auch sein Verdienst. Sein Nachfolger, Herr Heinz Beusen, und dessen Vertreter, Herr Gustav Hafemann, werden dieses Werk mit besten Kräften in Nico Henningsens Sinn weiterführen und dürfen sich glücklich schätzen, ab und zu seinen Rat noch zu hören und zu befolgen, ganz und gar zu unser aller Wohl.

Im Beisein vieler Bühnenvetreter und einiger Mitglieder des Kreiskulturausschusses wurde Herrn Henningsen im Parkhotel Bad Oldesloe von Herrn K. Meyer-Klinken der herzlichste Dank ausgesprochen und ihm der „Ehrenteller“ des Kreises Storman mit persönlicher Widmung überreicht.

Auch wir wollen uns mit den herzlichsten Glückwünschen anschließen.

I. W.

Achtung „Gemischter Chor“

Am Dienstag, 22. und 29. September, findet der Übungsabend in der Schule Großhansdorf statt.

Ab Dienstag den 6. Oktober wieder im Bahnhofs-Restaurant.

Detlev Holst (Hoisdorfer Landstr. 10), seit einigen Jahren Ehrenbürger Großhansdorfs, ist 83jährig am 4. September gestorben und am 10. auf dem Schmalenbecker Friedhof unter großer Anteilnahme seiner hiesigen und auswärtigen Freunde zur Ruhe gebettet worden. Der Waldreiter hat des öfteren über seine verdienstvolle Lebensarbeit berichtet. Der Heimatverein, dem der Verstorbene seit seiner Gründung angehörte, war mit mehreren Vertretern im Trauergefolge.

Griffelkunst-Vereinigung. Die 135./136. Wahl-Ausstellung in der Zweiggruppe Großhansdorf-Schmalenbeck findet am Sonnabend, 31. Oktober, von 15 bis 17 Uhr und Sonntag, 1. November, von 13 bis 16 Uhr im Ausstellungsraum auf dem Schulgrundstück der Gemeinde Großhansdorf, Wöhrendamm 57 statt.

Die Besichtigung der Ausstellung ist frei. Gäste sind willkommen.

Der Besuch des Arboretums am Sonnabend, dem 5. September, war lohnend. Herr Prof. Dr. Langner wußte die wissenschaftlichen Begriffe und Erkenntnisse anschaulich und humorvoll darzubieten, obwohl „ja alles viel komplizierter ist“. Er stellte die Aufgaben und Arbeitsschwierigkeiten des Institutes für Forstgenetik deutlich heraus. Die ca. 50 Zuhörer aus unserem Gemeindegebiet und die ca. 40 Personen des naturwissenschaftlichen Vereins aus Hamburg-Altona bildeten das „Auditorium Maximum“ und dankten herzlich für die zweistündigen Ausführungen auf dem Rundgang. F.

Anzeigenschluß am Freitag:

16. Oktober
6. November
27. November (für das Dezemberheft)

Amtliche Bekanntmachung.

Satzung

der Gemeinde Großhansdorf über den
Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Müllabfuhr

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der z. Z. geltenden Fassung wird für die Gemeinde Großhansdorf folgende Satzung erlassen: —

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde betreibt aus Gründen des öffentlichen Wohls eine Einrichtung zur Abfuhr und zur Beseitigung des Mülls. Sie bedient sich hierzu eines Privatunternehmers.
2. Die Abfuhr des Mülls wird im Umleerverfahren mit Hausstandsgefäßen (Mülleimer) durchgeführt, die durch den Unternehmer bereitgestellt werden.

§ 2 Anschluß- und Benutzungsrecht

1. Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluß seines Grundstücks an die öffentliche Müllabfuhr und ihre Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.
2. Die Gemeinde kann den Anschluß eines Grundstücks an die Müllabfuhr versagen, wenn die Abfuhr wegen der Lage des Grundstücks oder aus technischen oder aus betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert; es sei denn, daß der Antragsteller die Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen hierfür Sicherheit leistet.

§ 3 Anschluß- und Benutzungszwang

1. Jeder Eigentümer eines Grundstücks im Gebiet der Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Müll anfällt, an die durch den Unternehmer betriebene Müllabfuhr anzuschließen und den gesamten Müll während des ganzen Jahres nur durch diese Müllabfuhr abholen zu lassen.
2. Auf Verlangen der Gemeinde haben die Grundstückseigentümer, die Haushaltungsvorstände und Gewerbetreibende die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung zu sichern.
3. Von der Verpflichtung zum Anschluß kann die Gemeinde für dauernd oder auf eine bestimmte Zeit Befreiung erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 2, Abs. 2, vorliegen, oder wenn ein begründetes Interesse an einer privaten Beseitigung oder Verwertung des Mülls, z. B. bei Kleinsiedlungen oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, besteht und den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und den bauaufsichtlichen Vorschriften genügt wird. Die Befreiung gilt nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
4. Anträge auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang müssen spätestens einen Monat vor dem Beginn eines Vierteljahres über die Gemeindeverwaltung mit eingehender Begründung gestellt werden.

§ 4 Berechtigte und Verpflichtete

1. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten gelten, wie für den Grundstückseigentümer, für den Nießbraucher und für die sonstigen

zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten, sowie für die Inhaber von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten.

2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine besondere Hausnummer zugeteilt ist.

§ 5 Müll

1. Müll im Sinne dieser Satzung ist der in den Grundstücken anfallende Unrat (Asche, Schlacke, Hauskehricht, Nahrungsmittel- und Küchenabfälle sowie Lumpen, Knochen, Papier, Glas, Scherben, Metalle, Konservenbüchsen, Blumenabfälle und dergl.).
2. Als Müll gilt nicht:
 - a) Schnee, Eis, Erde und Schlamm, Bauschutt und größere Steine,
 - b) menschliche und tierische Ausscheidungsstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe jeder Art,
 - c) flüssige Stoffe jeder Art,
 - d) Stoffe, die infolge ihres hohen Säuregehaltes oder aus einem anderen Grunde die Müllgefäße angreifen, beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, z. B. Farbreste usw.
 - e) leichtentzündliche oder zerplatzende Stoffe (Feuerwerkskörper, Karbid, Karbidrückstände in nassem oder trockenem Zustand usw.),
 - f) sperrige Gegenstände, die nicht in die Gefäße aufgenommen werden können.
3. Die im Abs. 2 genannten Stoffe sowie Asche und Schlacke in heißem Zustande dürfen den Müllgefäßen nicht zugeführt werden.
4. Ob Gegenstände oder Stoffe unter Abs. 1 oder 2 fallen, entscheidet die Gemeinde. Wird festgestellt, daß Stoffe, die unter Abs. 2 fallen, sich in den Gefäßen befinden, so ist der Unternehmer von der Abfuhrpflicht entbunden.
5. Der auf den vom Anschlußzwang befreiten Grundstücken anfallende Müll sowie die nach dieser Satzung von der Abfuhr ausgeschlossenen Abfälle sind von den Pflichten nach den ordnungsbehördlichen Bestimmungen selbst unschädlich zu beseitigen.
6. Die Gemeinde kann die Abfuhr des satzungsmäßig ausgeschlossenen Mülls sowie die Müllabfuhr von Grundstücken, die vom Anschlußzwang befreit sind, nach besonderer Vereinbarung übernehmen. Das gilt insbesondere für die Beseitigung von Sperrgut.

§ 6 Anmeldung

1. Der Eigentümer eines dem Anschluß- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstückes hat schriftlich den Anschluß anzumelden und die zur Durchführung der Müllabfuhr erforderlichen Angaben zu machen.
2. Tritt ein Wechsel in der Person des Eigentümers ein, so hat der bisherige Eigentümer der Gemeinde schriftlich davon Mitteilung zu machen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Eigentümer verpflichtet.
3. Bei einem außergewöhnlichen Müllanfall werden auf Antrag ausnahmsweise über den angemeldeten Bedarf hinaus Einzelgefäße gestellt, wenn der Abfuhrbetrieb es zuläßt.
4. Ist eine wesentliche Veränderung der Menge des anfallenden Mülls zu erwarten, so hat der Eigentümer dieses der Gemeinde vorher mitzuteilen.

5. Unterbleibt die rechtzeitige Anmeldung eines veränderten Müllanfalls, so kann aus der nicht vorgenommenen Abfuhr des Mülls innerhalb des nächsten Entleerungszeitraumes kein Anspruch irgendwelcher Art gegen die Gemeinde geltend gemacht werden.

§ 7 Müllgefäße

1. Die erforderlichen Müllgefäße werden von dem Unternehmer zur Verfügung gestellt. Sie bleiben Eigentum des Unternehmers.
2. Die Zahl der Gefäße bestimmt die Gemeinde nach Maßgabe des erfahrungsgemäß zu erwartenden Müllanfalls. Jeder Betrieb und jeder Haushalt erhält mindestens ein Spezial-Müllgefäß (50 l) für staubfreie Schüttung. Die Gemeinde bestimmt Ort und Zeit, zu denen die Gefäße ausgegeben werden. Die Anschlußnehmer (§ 4 Abs. 1) sind verpflichtet, die Müllgefäße bei der erstmaligen Ausgabe gegen Empfangsbestätigung anzunehmen. Im Falle der Weigerung sind die Müllgefäße von den Anschlußnehmern an der von der Gemeinde bezeichneten Stelle und zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt abzuholen.
3. Die Müllgefäße dürfen zu anderen Zwecken als zur Müllsammlung nicht benutzt werden. Die Gefäße dürfen nur soweit gefüllt werden, daß ihre Deckel sich ordnungsgemäß schließen lassen. Das Einschlämmen und Einstampfen des Mülls hat zu unterbleiben.
4. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Verlust des Müllgefäßes entstehen, haften bei festgestellten Verschulden die Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Verpflichteten (§ 4).

§ 8 Durchführung der Müllabfuhr

1. Die Müllabfuhr erfolgt einmal wöchentlich zu den von der Gemeinde bekanntgegebenen Zeiten.
2. Die Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, daß die Müllgefäße dicht verschlossen vor der für das Abholen festgelegten Zeit an der Bürgersteigkante der Fahrbahn oder, wenn kein Bürgersteig vorhanden ist, am äußersten Rande der Straße zur Entleerung bereitgestellt werden, ohne daß durch die Bereitstellung der Verkehr behindert wird. Wo der Müllwagen nicht unmittelbar vorfahren kann, müssen die Gefäße von den Verpflichteten zu einer für den fraglichen Fall von der Gemeinde bestimmten Stelle gebracht werden. Nach der Entleerung sind die Gefäße unverzüglich wieder von der Straße zu entfernen.
3. Wird aus besonderen Gründen eine Verlegung des Zeitpunktes der Müllabfuhr erforderlich, so ist dies nach Möglichkeit vorher in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Aus der Unterlassung der Bekanntmachung können Ansprüche nicht hergeleitet werden.
4. Die Abfuhr von Sperrgut erfolgt nach besonderer Bekanntmachung vierteljährlich.

§ 9 Unterbrechung der Müllabfuhr

1. Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen der Müllabfuhr infolge von Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen, Verlegung des Zeitpunktes der Abfuhr oder bei höherer Gewalt hat der an die Müllabfuhr Angeschlossene keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder Schadensersatz.
2. Ist die Abholung des Mülls aus einem der vorgenannten Gründe unterblieben, so wird sie sobald wie möglich nachgeholt.

§ 10 Eigentumsübergang

1. Der Müll wird mit der Verladung auf den Abfuhrwagen Eigentum der Gemeinde.

§ 11 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung der Müllabfuhr werden von den Grundstückseigentümern Gebühren erhoben. Mieter und Untermieter haben ihm ihren Gebührenanteil zu erstatten. Sie haften der Gemeinde neben dem Grundstückseigentümer in Höhe ihres Anteiles, es sei denn, daß sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Grundstückseigentümer bereits vor ihrer Inanspruchnahme durch die Gemeinde genügt haben.
2. Die Gebühren sollen die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb decken. Ihre Höhe wird nach der Zahl der Gefäße berechnet.
3. Die Gebühren sind öffentliche Abgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Gebührenrückstände werden durch die Gemeinde wie Gemeindeabgaben beigetrieben.
4. Die Gebührenpflicht beginnt mit der Abfuhr des Hausmülls. Beginnt die Abfuhr erst in der Zeit nach dem 15. eines Monats, wird die Gebühr erst vom 1. des folgenden Monats ab berechnet.
5. Das Nähere regelt die gleichzeitig mit dieser Satzung erlassene besondere Gebührenordnung.

§ 12 Zwangsmaßnahmen

1. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 3—8 dieser Satzung kann nach schriftlicher Androhung und nach Ablauf der gesetzten angemessenen Frist ein Zwangsgeld bis zur Höhe von DM 150,— durch die Gemeinde festgesetzt werden.
2. Auch können nach schriftlicher Androhung und Ablauf der gesetzten Frist die vorgeschriebenen Handlungen an Stelle und auf Kosten des Verpflichteten durch die Gemeinde zwangsweise vorgenommen werden (Ersatzvornahme).
3. Ist eine Ersatzvornahme im Sinne des Abs. 2 möglich, so ist vor ihrer Androhung und Festsetzung die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes wegen desselben Tatbestandes nur einmal zulässig.
4. Die festgesetzten Zwangsgelder und die Kosten der Ersatzvornahme unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 13 Rechtsmittel

Verwaltungsakte der Gemeinde, die zur Durch- und Ausführung dieser Satzung ergehen, sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Im übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung des Beginns der Umstellung auf eine staubfreie Müllabfuhr in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung vom 19. Februar 1955 außer Kraft.

Großhansdorf, den 7. Juli 1959

Der Bürgermeister
(Stelzner)

Gebührenordnung

für die Benutzung der gemeindlichen Müllabfuhr in der Gemeinde Großhansdorf

Auf Grund des § 4 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung vom 24. Januar 1950 in Verbindung mit den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 11 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über den Anschluß der Grundstücke an die öffentliche Müllabfuhr vom 7. Juli 1959 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf am 7. Juli 1959 folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Ausgaben der Abfuhr und aller damit zusammenhängenden sonstigen Ausgaben werden Müllabfuhrgebühren erhoben.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der den Verpflichteten zur Verfügung gestellten Anzahl der Müllgefäße. Die Benutzungsgebühr beträgt je 50-Liter-Müllgefäß bei wöchentlicher Abfuhr 1,45 DM monatlich.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht, Gebührenpflichtige

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Benutzung der Müllabfuhr eingetreten ist. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die Benutzung aufhört.
2. Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die Müllabfuhr angeschlossenen Grundstücke. Mieter und Untermieter haben ihren Gebührenanteil zu erstatten. Sie haften der Gemeinde neben dem Grundstückseigentümer in Höhe ihres Anteils, es sei denn, daß sie ihre Zahlungspflicht gegenüber dem Grundstückseigentümer bereits vor ihrer Inanspruchnahme durch die Gemeinde genügt haben.
3. Die Gebühren sind öffentliche Abgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes. Gebührenrückstände werden durch die Gemeinde wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

§ 4 Veranlagung und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflichtigen erhalten über die zu entrichtende Gebühr einen Veranlagungsbescheid, der mit anderen Gemeindeabgaben verbunden sein kann.
2. Die Müllabfuhrgebühren sind fällig in vierteljährlichen Raten jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar, zusammen mit den übrigen Gemeindeabgaben.
3. Bei einem Wechsel des Verpflichteten haften für die Gebühren der Monate/des Monats, in dem der Wechsel stattgefunden hat, der bisherige und der neue Verpflichtete als Gesamtschuldner.

§ 5 Rechtsmittel

1. Gegen die Heranziehung auf Grund dieser Gebührenordnung steht dem Pflichtigen der Einspruch, welcher innerhalb eines Monats, gerechnet von dem auf die Zustellung folgenden Tage ab, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären ist, zu.
2. Gegen den Einspruchsbescheid ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Die Klage ist binnen einer Frist von vier Wochen, gerechnet von

dem auf die Zustellung des Bescheides folgenden Tage ab, bei dem Landesverwaltungsgericht Schleswig schriftlich einzureichen. Durch die rechtzeitige Einreichung der Klage bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf wird die Frist gewahrt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Umstellung auf eine staubfreie Abfuhr in Kraft. Der Tag wird öffentlich bekanntgegeben. Die Gebührenordnung vom 19. Februar 1955 mit Änderung vom 7. Oktober 1958 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Großhansdorf, den 7. Juli 1959

Der Bürgermeister
(Stelzner)

Landesamt für Preisbildung und
Preisüberwachung Schleswig-Holstein
LP 13 — Y 2 b — G 10 —

Kiel, den 7. September 1959
Düsternbrooker Weg 94/100
Fernruf: 4 08 91, App.: 31 12

Betr.: Müllabfuhrgebühr

Unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteile ich hierdurch die preisrechtliche Genehmigung zu der in der Satzung und der Gebührenordnung vorgesehenen Gebühr für die Müllabfuhr in Höhe von 1,45 DM je 50-l-Gefäß in unternehmereigenen Gefäßen.

Dieser Gebührensatz versteht sich für wöchentlich einmalige Abfuhr.

Diese Genehmigung ergeht auf Grund des § 2 des Preisgesetzes vom 10. 4. 1948 (WiGBI. S. 27), letztmalig verlängert durch Gesetz vom 29. 3. 1951 (BGBl. S. 223), in Verbindung mit § 3 der Preisstopverordnung vom 26. 11. 1936 (RGBl. I S. 955) sowie der A.O. über Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25. 6. 1948 (WiGBI. S. 61) und dem Runderlaß Nr. 9/49 vom 1. 7. 1949 (VfWMBl. II S. 86).

Ich weise darauf hin, daß Überschreitungen der Gebührensätze Preisverstöße im Sinne des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 9. 7. 1954 (BGBl. I S. 924) und vom 21. 12. 1958 (BGBl. I S. 949) sowie des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft vom 24. 12. 1956 (BGBl. I S. 1070) sind.

Eine Gebühr wird nicht berechnet.

(Stappenbeck)

Genehmigt

gemäß §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950.

Bad Oldesloe, den 15. September 1959

Kreis Stormarn
Der Landrat
gez. Dr. Haarmann

(Siegel: Kreis Stormarn)

Genehmigt

gemäß §§ 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1892.

Die Genehmigung wird bis zum 31. März 1964 befristet.

Die preisrechtliche Genehmigung wurde vom Landesamt für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein mit Erlaß vom 7. September 1959 erteilt.

Bad Oldesloe, den 15. September 1959

Kreis Stormarn
Der Landrat
gez. Dr. Haarmann

(Siegel: Kreis Stormarn)

Veröffentlicht!

Großhansdorf, den 21. September 1959

Stelzner
Bürgermeister

Da es mir nicht möglich ist, jedem persönlich für die überaus große und herzliche Anteilnahme und die schönen Kranz- und Blumenspenden beim Heimgang meiner lieben Frau

Else Steffke geb. Rademacher

zu danken, bitte ich auf diesem Wege meinen innigen Dank entgegen zu nehmen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Winter für seine tröstenden Worte. Auch der Firma Großmann & Timmermann für ihre Hilfe meinen aufrichtigen Dank!

Im September 1959

Egon Steffke

Großhansdorf, Deefkamp 9

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten zu meinem

40jährigen Geschäftsjubiläum

sage ich allen meinen Bekannten herzlichen Dank

Konditorei Fr. von Bostel

Schmalenbeck, Kolenbargen 34a

Statt Karten

Mit herzlicher Freude danken wir allen Freunden und Kunden für die Glückwünsche zu unserem neueröffneten Frisiersalon (gegenüber dem früheren), der durch die vielen Blumengaben zu einem farbenprächtigen Raum wurde.

Es würde uns sehr freuen, wenn alle bisherigen Kunden und viele neue uns die Ehre geben würden, unseren Salon zu besuchen. Wir hoffen, daß Ausstattung und Bedienung dazu beitragen, daß Sie sich bei uns wohl fühlen.

Alfred Braukmann und Frau Waltraud

Schmalenbeck, beim Bahnhof Schmalenbeck

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichen Dank.

Horst Lehnst und Frau Gerda

Großhansdorf

Hoisdorfer Landstraße 38

geb. Egner

Für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer **SILBER-HOCHZEIT** sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichen Dank.

Ewald Clauss und Frau

Schmalenbeck, 19. 9. 1959

Per sofort **Verkäuferin** und
Lehrling gesucht.
Kolonial- u. Feinkosthaus

Emil Prien

Großhansdorf, Elbergweg 8
Telefon Ahrensburg 25 02

Alfred Eckmann

Hoisdorfer Landstr. 38 · Tel. 26 56

Lebensmittel

**Weine · Spirituosen
Kaffee und Tee**

Seifenartikel · 3% Rabatt 3%

Fetzt Blümenzwiebeln pflanzen!

Aus holländischen Kulturen sind frisch eingetroffen:

Tulpen, Hyazinthen und Narzissenzwiebeln, in I. Wahl und extra Größen. Eine große Anzahl reizender Vorfrühlingsblüher, botanische Tulpen, Schneeglöckchen, Crocus, Märzbecher, Zwiebeliris und Anemonen, Gartenlilien in verschiedenen Formen wie Lilium regale, L. spez. rubrum, L. willurottiae und Feuerlilien. Für den Heimschmuck im Winter Crocuspöfe und Hyazinthengläser in geschmackvoller Form.

Wir beraten Sie in allen Gartenfragen. Bitte beachten Sie beiliegenden Katalog unserer bekannten Lieferfirma:

Leyffer & Nellen • Hamburg-Wandsbek

Lothar Diekmann • Frucht und Gemüse

Sieker Landstraße 197 • Telefon Ahrensburg 2819



Wir suchen *weibl. Lehrling*

freundlich, frisch, aufgeweckt.

Wir bieten: gute und interessante Ausbildung, gutes Klima in einem Familienbetrieb, 2 Std. Tischzeit, $\frac{1}{2}$ Tag frei in der Woche.

SCHUH
Groppe

am Bahnhof
Großhansdorf

Fachgeschäft für empfindliche Füße • Fußpflege

Freiwillige Feuerwehr Großhansdorf-Schmalenbeck

Am 3. Oktober 1959 findet unser diesjähriges

Stiftungsfest

mit Tombola im Restaurant C. Dunker statt.

Anfang 20 Uhr

Es spielen 2 Kapellen

Es ladet freundlichst ein, der Festausschuß

Keine Angst

vor den hohen Schuhabsätzen!

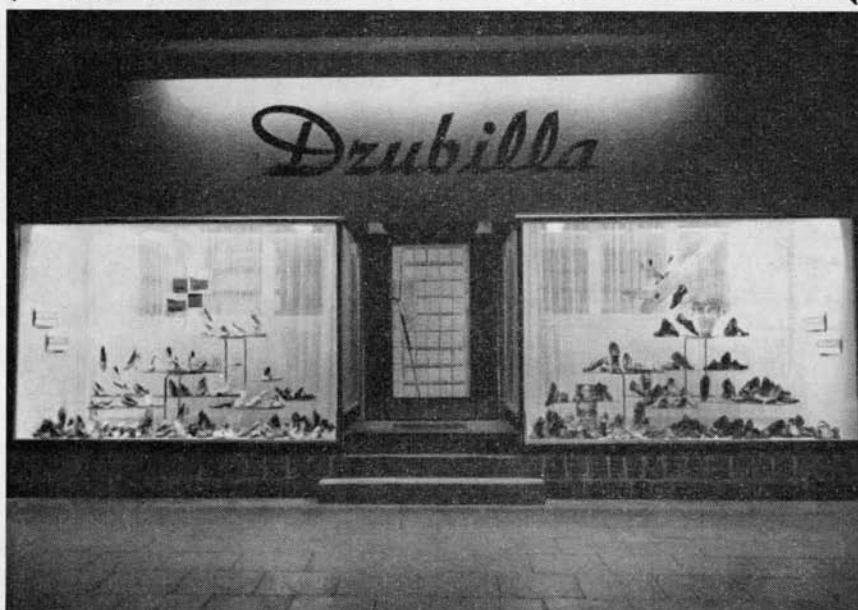
Durch ein neues Verfahren werden dieselben
bruchsicher repariert.

Schuhe bei mir gekauft,
Schuhe bei mir repariert,
ein Fachmann garantiert!

Dzubilla

SCHMALENBECK

SCHUHWAREN - SCHUHREPARATUREN



das Haus der guten Markenschuhe

Neue Handarbeiten zum schönsten Fest des Jahres aus meiner
Handarbeitsstube: Bei den Rauhen Bergen 17.
Neue modische Wolle **Gertrud Hansen**

Suche Reinmachefrau 1 mal wöchentl. **Biedermann**, Am Birkenweg 10 (beim Kiekut)

HANS RASMUSSEN

Schmalenbeck

Sieker Landstraße 202
Ruf Ahrensburg 3616

Kaffee

Feine Delikatessen
Spirituosen

Aus der Tiefkühltruhe:
die feinen Spezialitäten

3 % Rabatt 3 %

Jetzt auch

● **Auto - Vermietung**
für Selbstfahrer!
Ernst Stahmer
Kohlenbargen 59 a Ruf **2529**

Mocca-Perle

jetzt: 125 g DM **1,85**

3 % Rabatt auf alle Waren

Kaffee-Rösterei H. Langzauner
Ahrensburg, Manhagener Allee 9, Ruf **31 24**

Zeitungsausträger

und -trägerinnen jederzeit gesucht.
Zeitungvertrieb W. Matthias
Bahnhof Schmalenbeck

Moderne Frisur

In Schnitt und Form
für Damen und Herren

Friseurmeister **Hans Janzen**
Sieker Landstraße - an der Autobahn - Ruf 30 40

Freie Evangelische Gemeinde
Hamburg - Holstenwall 21

Wir laden jedermann herzlich zu
unseren Bibelstunden ein:

Großhansdorf:
Ostpreußenweg 21 (bei Hartwich)
Bibelstunde: dienstags 20.00 Uhr
Schmalenbeck:
Stiller Winkel 3 (bei Müller)
Bibelstunde: freitags 19.45 Uhr

Großhansdorfer Farbenhaus

Lacke - Farben - Tapeten - Stragula

Ihr Malermeister **Hans Kruse**, Schaapkamp 13, Ruf 25 78

Gasheizung W. Mückel

Schmalenbeck · Ruf 22 41

Einbau von Gasbrennern in Ihre Zentralheizung

Einbauküchen, Gaswaschmaschinen, Öfen, Herde

Bequem fahren **UND** sparen

- ➔ Man hat Platz genug im Opel 1200. Une Kofferraum genug!
- ➔ Behaglich bequeme Sitze. Rundum große Fenster.
- ➔ Müheless zu lenken und zu schalten. Starke Bremsen. 40 PS für zügige Fahrt. Tadellose Straßenhaltung.
- ➔ Dennoch: geringer Kraftstoffverbrauch, kleine Betriebskosten — preiswerter Kundendienst. Darum:

OPEL / 1200
das wirtschaftliche
Vollautomobil

Fr. Möller jr. Opelhändler
Großhansdorf, am Bahnhof · Ruf 28 68

Junges
Ehepaar sucht Leerzimmer
Ruf Hamburg 58 31 83

Gesucht von ruhiger Dame
1 großes od. 2 kleine Zimmer mit Küche,
evtl. Baukostenzuschuß. Schmalenbeck od.
Umgegend. Angebote an „Waldreiter“

Kurt Bachmann

feine Fleisch- und
Wurstwaren

GROSSHANS DORF
Wöhrendamm 35 · Fernruf 2436

SCHMALENBECK
Ahrensfelder Weg 5
gegenüber dem Walddörferbahnhof

Zentralheizungen
Ölfeuerungsanlagen

Neuanlagen und Reparaturen
Johann Gottschalk
Vierbergen · Ruf 21 08

Die Großhansdorfer Lichtspiele zeigen:

- 26.—28. Sept. **Hunde, wollt ihr ewig leben** ab 12 Jahre
Ein Filmwerk nach dem Drehbuch erlebter Zeitgeschichte.
Ein Film von Männern, denen Befehl Gesetz ist, und von Männern, denen die Haut näher ist als die Uniform.
Es spielen: Joachim Hansen, Wilhelm Borchert, Peter Carsten, Armin Dahlen u. v. a. — Prädikat: bes. wertvoll.
- 3.— 5. Okt. **Helden** ab 6 Jahre
Liebe und Abenteuer des Hauptmann Bluntschli. Ein tollkühner Spaß von G. B. Shaw! Prädikat: bes. wertvoll.
O. W. Fischer, Liselotte Pulver, Ellen Schwiers, Jan Hendriks u. a.
- 10.—12. Okt. **So ein Millionär hats schwer** ab 12 Jahre
Unter dem heiteren Himmel von Cannes stellt lauter köstliche Dummheiten an, singt, tanzt und wirbelt die Welt durcheinander Frechdachs Peter Alexander.
Außerdem spielen: Germaine Damar, Heinz Erhardt, Loni Heuser, Elga Andersen.
- 17.—19. Okt. **Traumstraße der Welt** ab 6 Jahre
Hans Dornicks preisgekrönter Farbfilm mit dem Prädikat: „bes. wertvoll“ und auf drei internationalen Filmfestspielen ausgezeichnet! 55 000 km auf der großen Nord-Süd-Straße von Alaska bis Mexiko, vorbei an den größten Naturwundern der Welt. Von Publikum und Presse als Wunderwerk gefeiert.
- 24.—26. Okt. **Freddy, die Gitarre und das Meer** ab 6 Jahre
Ein großer Film um Liebe, Heimweh und berühmte Schlager.
Freddy Quinn, Corny Collins, Sabina Sesselmann, Peter Carsten u. a.
- Anfangszeiten: sonabends 20.15, sonn- und feiertags 17.30 und 20.15 Uhr, montags 20.15 Uhr.

Film-Sonderprogramm

Diese Filme laufen nur freitags um 20.15 Uhr:

- am 25. Sept. **Malwa** ab 16 Jahre
Eine russische Farbfilmerschöpfung nach einer Novelle von Maxim Gorki mit der Preisträgerin von Venedig „Dsidra Rittenbergs“, ausgezeichnet mit dem Prädikat „wertvoll“.
Dieser Film wurde am Kaspischen Meer in Szene gesetzt.
- am 2. Okt. **Froschmann Crabb** ab 16 Jahre
Die Taten des berühmten Froschmannes Leutnant Lionel Crabb, der als Unterwasserkämpfer das Mittelmeer unsicher machte und zum Schrecken seiner Gegner wurde. Ein Film der spannenden Tatsachen mit Laurence Harvey, Dawn Addams, John Clements, Michael Craig u. a.
- am 9. Okt. **Taifun über Nagasaki** ab 12 Jahre
Eine Liebesromanze voll Anmut und Poesie im Schatten einer gewaltigen Naturkatastrophe!
Wer sich nach fremden Ländern sehnt, darf diesen großartigen Farbfilm nicht versäumen!
Danielle Darrieux, Jean Marais, Kishi Keiko, Gert Froebe u. v. a.
- am 16. Okt. **Des Königs bester Mann** ab 12 Jahre
Die tollkühnen Abenteuer und übermütigen Streiche eines gewitzten Draufgängers und ritterlichen Haudegens!
Ein prächtig ausgestatteter Farbfilm mit großer internationaler Besetzung.
Jean Marais, Nadja Tiller, Eleonora Rosai Drago, Cathia Caro u. a.
- am 23. Okt. **Keinen Whisky mehr für Callaghan** ab 12 Jahre
Es geht um das Geheimnis der Kobaltbombe! Ein Reißer, der es in sich hat! Stahlhart, humorvoll und spritzig zugleich!
- am Sonntag, dem 11. Oktober, um 11.00 Uhr

Matineevorstellung: Hito — Hito

Die unberührte Zauberwelt der Tropen als Schauplatz eines spannenden Expeditionsfilms! Ein Vorstoß in die unerschlossene Wildnis des südlichen Amazonasbeckens! Ein Farbfilm mit dem Prädikat: „Besonders wertvoll.“

Freigegeben für Jugendliche ab 12 Jahren.

Programmänderungen vorbehalten — Telefon 35 33

Hans Herm. Glöe

Ruf 31 54

Elektromeister

Nach Geschäftsschluss 22 98

Sieker Landstraße **neben der Hochbahnbrücke**

Heißwasserspeicher



Sonnabends geschlossen

Sielanschlüsse

Sanitäre Anlagen,
Badeeinrichtungen, Küchenspülen
und Warmwasseranlagen.

Fried. Behnke Bauklempner
u. Installation

Siek • An der Autobahn

Telefon Ahrensburg 3079

BERG & DIDKOWSKY

HOLZHANDLUNG

Schmalenbeck - Segeberg

Tel. Ahrensburg 23 43

In bester Qualität

alle

*Fleisch- und
Würstwaren*

Paul Reuter

Schmalenbeck, Sieker Landstraße 203 - Ruf 21 07

Sammel-Bestecke



**Schmuck
Uhren**

Bruno Weyrauch

Großhansdorfer Bahnhof
Ruf 34 09

Blumenhaus Lütge

Anfang Oktober ist mein Geschäftsumbau beendet. Ich danke allen Kunden, die während der Umbauzeit trotz mancher Unannehmlichkeit den Weg zu mir gefunden haben. In meinen neuen Räumen werde ich bestrebt sein, eine große Auswahl an schönen, preiswerten Blumen und Pflanzen für Sie bereit zu halten.

Gartenbau Herbert Lütge, Ruf Ahrensburg 2773

direkt gegenüber Bhf. Schmalenbeck

Jetzt an den Winter denken und warme Sachen kaufen:

Entzückende **Kinderkleidung** von „Pony“ und „Tausendsassa“

Bezaubernde **Winterkleider, -Röcke und Strickjacken** für anspruchsvolle Damen.

Vollendet schöne **Herrenstrickwesten** von „Zaunkönig“.

Wir bringen Angebote von Spitzenerezeugnissen deutscher Markenfirmen.

Verschönen Sie Ihre Wohnung mit **neuen Gardinen** aus unserer großen Auswahl.

Wir nähen Ihre Gardinen ab 100,- DM **kostenlos**.

Hammonia-Rollos und Jalousien nach eingehender Beratung frei Haus innerhalb 3 Tagen. Anbringung kostenlos.

Annahme von Strumpfpräparaturen, Oberhemdenausbesserung, erstklassige und schnelle chemische Reinigung, Bettenreinigung.

ROSCH-TEXTILIEN, Schmalenbeck · Tel. 34 08



Das gute preiswerte Grabmal

Franz Herzog u. Söhne

Hamburg-Ohlsdorf · Rübenkamp 371 · Ruf 59 53 06

Jetzt auch Ausstellungslager: Schmalenbeck, Raube Berge 48
Beratung und Verkauf: Frau A. Füllgraf, Großhansdorf, Hoisd. Landstraße 80
Lieferung und Kundendienst nach allen Friedhöfen



*Niquet
Stimmliche
Grabmalkunst*

Grabdenkmäler

Horst Niquet, Steinmetzmeister

Ausstellungslager, Beratung und Verkauf:

Schmalenbeck, Sieker Landstraße 194
(dicht bei der Babenkoppel) Ruf 3906

Lieferung nach allen Friedhöfen



ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN

AHRENSBURGER BESTATTUNGS-INSTITUT

GRESSMANN & TIMMERMANN

Großhansdorf, Hoisdorfer Landstraße 30 · Ruf 20 53

Eigene Überführungswagen - Alle mit dem Trauerfall verbundenen Wege werden kostenlos erledigt - Auf Wunsch sofortiger Hausbesuch.

Schriftleitung: Jens Westermann, Schmalenbeck, Achterkamp 80, Ruf 32 66 — Verlag des Heimatvereins Großhansdorf-Schmalenbeck e. V., Schmalenbeck — Druck: Fr. A. Schmidt Ww., Hamburg-Altona, Eimsbütteler Straße 67, Telefon 43 42 33 — Zuschriften an: Heimatverein Großhansdorf und Schmalenbeck e. V. — Erscheint im letzten Drittel jedes Monats. Ausgabe an Mitglieder des Vereins kostenlos. Bestellgeld für den Botendienst jede Nummer 5 Pf.

Walddörfer Bühne



MITGLIED DES
NIEDERDEUTSCHEN
BÜHNENBUNDES

Leitung: Albert Annen

Niederdeutsche Bühne

Walddörfer – Stormarn – Sachsenwald – Lauenburg



Kiek mal bi üns in!

Still as ünner warme Deek
Liggt dat Döörp in witten Snee,
Mang de Ellern slöppt de Beek,
Unnert les de blanke See.

Ja, nu kümmt bald de Winter!

Haben Sie an alles gedacht?

Und was planen Sie für die langen Winterabende?

Ein gutes Buch ist oft ein treuer Freund. Fernsehen, Film und Funk unterhalten uns mit leichter und schwerer Kost. Die Opernhäuser und großen Theater stehen uns offen...

Wir bieten etwas Besonderes, denn...

... wi snackt plattdöitsch!

In unseren Aufführungen hören Sie niederdeutsche Menschen sprechen und erleben die Vielfalt des Landes, von dem sie umgeben sind: Moor, Marsch, Geest, dazu noch die See und die Stadt. Das ist schon eine ganze Welt. Diese Welt mit ihrem Reichtum und all ihrer Vielfarbigkeit, in Ernst und Scherz, mit Ironie und Ausgelassenheit zurückstrahlen zu lassen, ist unsere eigentliche Aufgabe.

Es wird Ihnen in unseren Veranstaltungen eine gute „Hausmannskost“ serviert. Sie schmeckt jenen Menschen besonders, die sich nach den genossenen Leckerbissen auch auf ein herzhaftes Gericht freuen.

Über den niederdeutschen Humor und Witz ist viel gelacht worden, ähnlich wie über die Sparsamkeit der Schotten. Aber unsere Sprache geht auch zum Herzen, wenn Frauen und Männer im dramatischen Geschehen auf der Bühne stehen. Ihre Sprache trägt den Adel der Einfachheit. Hinter unserer Arbeit aber steht die Liebe zur Heimat. Sie ist die Kraft, die alles hält und bindet.

Geben Sie uns eine Nachricht, schreiben oder telefonieren Sie mit uns, wenn wir kommen sollen. Auch ein weiter Weg wird von uns zurückgelegt. Wie Sie uns erreichen, lesen Sie auf der letzten Seite. Wir kommen gern auch zu Ihnen, Ihrem Verein, Ihrem Betrieb, Ihrer Verwaltung, Ihrer Schule.

Überall dort, wo sich Freunde des Niederdeutschen zusammenfinden, spielen wir, ob im Theater oder Gasthaus, im Festsaal oder im Studio.

Tschüß ok! Kiek mal bi uns in! Lat mal vun Di hör'n!

W-B

Das Bild auf der Vorderseite zeigt Willi Brüggemann als „Gustav Piepers“ in „Wenn de Hahn kreiht“ von A. Hinrichs.

Einstudierungen der Walddörfer-Bühne seit 1951

(E = Erstaufführung, N = Neueinstudierung, H = Hörspiel, U = Uraufführung)

Die mit einem *) versehenen Stücke stehen weiterhin auf dem Spielplan

1951	E	„De Zwickmöhl“		Komödie von Heinrich Behnken
1952	NEH	„För de Katt“	*)	Komödie von August Hinrichs
1952	EH	„Cilli Cohrs“	*)	Studie von Gorch Fock
1953	NEH	„Twee Kisten Rum“	*)	Komödie von Alma Rogge
	E	„Wo sünd wi to Huus“		Drama von Ivo Braak
1953	NEH	„Wenn de Hahn kreiht“	*)	Komödie von August Hinrichs
1954	EH	„De Ehestiftung“	*)	Komödie von Heinrich Behnken
	E	„Dat Schattenspeel“		Komödie von Hermann Bossdorf
	EH	„Kruut gegen den Dood“		Märchenspiel von Hans Heitmann
	H	„Jan is König“		Weihnachtsspiel von August Hinrichs
1954	EH	„Mannshand baben“		Lustspiel von Wilhelm Ehlers
1955	NE	„De Fährkroog“		Drama von Hermann Bossdorf
	H	„Assmus up Affweg“		Komödie von Bruno Peyn
	EH	„Swienskapomödi“	*)	Komödie von August Hinrichs
	H	„Snaaksche Wihnachen“		Weihnachtsspiel von Heinrich Behnken
1955	EH	„Küselwind“	*)	Komödie von Magna Petersen
1956	EH	„De rode Unnerrock“	*)	Komödie von Hermann Bossdorf
	H	„Bahnmeester-Dood“		Drama von Hermann Bossdorf
	E	„Doggerbank“		Studie von Gorch Fock
	H	„Verdulte Wihnachen“		Weihnachtsspiel von Heinrich Behnken
1956	NEH	„Stratenmusik“	*)	Komödie von Paul Schurek
1957	NEH	„Lüchtfüer“	*)	Drama von Bruno Peyn
	E	„De Straf“	*)	Komödie von Alma Rogge
	H	„De hilligen drie Könige“		Weihnachtsspiel von F. Timmermanns
1957	EH	„Hein Butendörp sin Bestmann“	*)	Komödie von Ferd. Oesau
1958	E	„Alltomal Sünnner“	*)	Komödie von August Hinrichs
1958	U	„Deenst is Deenst“		Studie von A. M. Fraederich
1959	H	„Dat Spill üm een Schaap...“		Spiel von Paul Jessen

In Vorbereitung:

1959	E	„Jeppe in't Paradies“		Komödie von Paul Schurek
1960	E	„Dat Spill üm een Schaap...“		Spiel von Paul Jessen
	N	„Swienskapomödi“		Komödie von August Hinrichs
	E	„Bahnmeester Dood“		Drama von Hermann Bossdorf
	E	„In Luuv un Lee die Liebe“		Komödie von Friedrich Lindemann

Hier einige Pressebesprechungen . . .

Lübecker Nachrichten v. 29. 5. 1957 . . . zeigt diese Aufführung, daß die Walddörfer-Bühne immer noch diejenige Bühne ist, die in Hinsicht auf sorgfältige Einstudierung und besonders im Blick auf verantwortungsbewußte Auswahl der Stücke vorbildlich sein kann . . . („Stratenmusik“ von P. Schurek)

Lübecker Nachrichten v. 30. 1. 1958 . . . ist damit die Walddörfer-Bühne auf dem Wege zur wahren Volksbühne . . . („De rode Unnerrock“ von H. Bosdorf)

Hamburger Morgenpost v. 22. 3. 1958 . . . bald ihre 300. Aufführung . . . im letzten Jahr ist dieses Theater nach einer Abschlußprüfung in Flensburg-Mürwik für förderungswürdig erklärt worden . . .

Bergedorfer Zeitung v. 10. 10. 1958 . . . Heller Jubel um den krähenden Hahn . . . es ist wirklich erstaunlich, was dieses Ensemble leistet . . . was hier im Rahmen der Kreiskulturwoche geboten wurde, war echte niederdeutsche Schauspielkunst, die überall bestehen kann . . . („Wenn de Hahn kriecht“ von A. Hinrichs)

Stormarner Tageblatt v. 4. 11. 1958 . . . Die Thalia-Premiere war ausverkauft! Ein vielversprechender Spielzeitauftritt . . . die treffliche Wiedergabe war die beste Werbung, die man sich vorstellen konnte . . . („För de Katt“ von A. Hinrichs)

Stormarner Tageblatt v. 16. 1. 1959 . . . gab es gestern ein volles Haus . . . eine Lachsalm löste die andere ab . . . man vergnügte sich über alle Maßen . . . („Hein Butendörp sin Bestmann“ von Ferd. Oesau)

Kieler Nachrichten v. 26. 2. 1959 . . . bot die Walddörfer-Bühne aus Hamburg im Landestheater in Schleswig eine eindrucksvolle Aufführung der Bauernkomödie „För de Katt“ von August Hinrichs . . . zügiges Spiel . . . gute Charaktere . . . viel Beifall . . .

Stormarner Tageblatt v. 28. 3. 1959 . . . ist „Lüchtfüer“ von Bruno Peyn ein Problemstück fast ohne Handlung . . . das dramatische Gefälle wurde geschickt herausgearbeitet, Sprache und Gebärde überzeugten . . .

Lübecker Nachrichten v. 6. 5. 1959 . . . und hat damit die Walddörfer-Bühne mit ihren Aufführungen in der Kreisstadt Heimatrecht erworben . . . Ihre stets sorgfältig ausgefeilten und in der Auswahl der Stücke einen guten Geschmack bezeugenden Aufführungen erfreuen sich in steigendem Maße der Beliebtheit des Publikums . . .

Geschäftsleitung: Walddörfer-Bühne, Groß-Hansdorf, Post Ahrensburg,
Sieker Landstraße 225, Ruf: Ahrensburg 30 18
(Vorwahlnummer von Hamburg: 97)

Sie erreichen uns auch in . . .

Bad Oldesloe: Mittelschullehrer Gustav Hafemann, Pölitzer Weg 27
(Leiter des Besucherringes „Niederdeutsches Spiel-Trave-Alster“);

Reinbek: Sachsenwald-Theater, Ruf: Hamburg 72 65 19;

Hamburg-Barmbek: Claus Vollrath, Hamburg 22, Damerowsweg 1, Ruf: 29 66 67;

Hamburg-Eimsbüttel: Horst Toedter, Hamburg 19, Clasingstraße 3, Ruf: 49 21 46;

Hamburg-Lokstedt: Horst Reinecke, Hamburg-Lo1, Glockenblumenweg 8, Ruf 407696;

Hamburg-Sasel: Wilma Mahner, Schäfersruh 8;

Hamburg-Volksdorf: Adolf Geercken, Farmsener Landstraße 188.